

DAS INSTITUT FRANÇAIS UND DIE KANZLEI EPP & KÜHL LADEN HERZLICH EIN

zu zwei Vortragsabenden

**am 25. Oktober 2012 um 19:00
zum Thema**

**„Kauf, Besitz und Verkauf eines Hauses in
Frankreich“**

und

**am 31. Oktober 2012 um 19:00
zum Thema**

„Vererbung eines Hauses in Frankreich“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie herzlich einladen, **am 25. Oktober 2012 um 19:00** an unserem **Vortragsabend zum Thema „Kauf, Besitz und Verkauf eines Hauses in Frankreich“** teilzunehmen. Dieser Vortrag richtet sich sowohl an diejenigen, die mit dem Gedanken spielen, ein Haus in Frankreich zu erwerben, als auch an diejenigen, die bereits ein Haus in Frankreich besitzen.

Ziel dieses Vortrags ist es, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Fragen zu verschaffen, die Sie als Käufer, Verkäufer oder Besitzer eines Hauses in Frankreich beachten müssen. Dabei sprechen wir unter anderem über die Problematik von Pflichtuntersuchungen im Vorfeld eines Immobilienkaufs sowie über die verschiedenen Voraussetzungen für den Abschluss eines Vorvertrags und eines Kaufvertrags. Außerdem werden wir Themen behandeln, die in der Praxis von großer Wichtigkeit sind, wie etwa der Umfang der Notarkosten und die eventuell zu zahlenden Steuern.

Bei unserem zweiten **Vortragsabend am 31. Oktober 2012 um 19:00** werden wir verschiedene Punkte rund um das Thema der **„Vererbung eines Ferienhauses in**

Frankreich“ erörtern. Dieser Vortrag richtet sich an alle Besitzer eines Hauses in Frankreich, die gerne wissen möchten, wie sie das Haus an ihre Kinder oder Verwandten vererben können.

Dieses Thema ist derzeit besonders aktuell, da:

- Der französische Gesetzgeber im August 2012 eine Reihe von erbschaftrechtlichen Reformen eingeführt hat, die die steuerrechtliche Behandlung einer grenzüberschreitenden Erbschaft stark beeinflusst haben und
- das Europäische Parlament im Juli 2012 die Verordnung Nr.650-2012 über die europäischen grenzüberschreitenden Erbschaften verabschiedet hat.

Im Rahmen dieses Vortrags werden wir die Problematik des auf die Erbschaft anwendbaren Rechts und die Besteuerung der Erbschaft in Frankreich ansprechen. Darüber hinaus möchten wir Ihnen veranschaulichen, wie eine Erbschaft in Frankreich abgewickelt wird und was Sie dabei beachten sollten.

Nach dem Vortrag werden Sie die Möglichkeit haben, Ihre Fragen an einen französischen (deutschsprachigen) Anwalt zu richten.

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu unseren Vortragsabenden begrüßen zu dürfen

Teilnahme: kostenlos

Voraussichtliche Dauer: ca. 90 Min.

Eine vorherige Anmeldung beim Institut Français ist erforderlich

Die Kanzlei Epp & Kühl ist eine 1994 gegründete Rechtsanwaltskanzlei, die sich auf die Beratung in grenzüberschreitenden deutsch-französischen Angelegenheiten spezialisiert hat. Neben unserem Büro in Köln verfügen wir über Standorte in Paris, Straßburg, Baden-Baden und Sarreguemines.

Unser Mandantenkreis umfasst sowohl Privatpersonen mit in Frankreich gelegentlichem Vermögen als auch mittelständische Unternehmen sowie bekannte große Unternehmen, Banken und Versicherungen.

Sämtliche unserer insgesamt 20 Rechtsanwälte und Avocats sind dreisprachig und im Recht Deutschlands und Frankreichs ausgebildet und kennen Geschäftspraxis und Kultur beider Länder.

Mehr über uns erfahren Sie unter: <http://www.avocat.de/>